

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2022

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 07.12.2021 folgende nicht-öffentliche Beschlüsse bekannt:

- Frau Melanie Saurer übernahm zum 01.01.2022 die Leitung des Kinderhauses in Meidelstetten.

TOP 3: Freiwillige Feuerwehr Hohenstein, hier: Antrag auf Zuwendung für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W), Abteilung Eglingen

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Gesamtkommandant Tony Vöhringer, Abteilungskommandant Sebastian Knupfer und den stellvertretenden Abteilungskommandant Michael Rehm, die insbesondere die einsatztaktischen Vorteile des neuen Fahrzeuges darstellten.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein für die Jahre 2021 bis 2032 sieht unter anderem die Beschaffung eines TSF-W für die Abteilung Eglingen vor. Hierbei handelt es sich um ein wasserführendes Fahrzeug mit einem Tankinhalt zwischen 600 – 1.000 Liter.

Bisher besitzt die Abteilung Eglingen ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit Hochdruckanlage und zusätzlich einen Fahrzeuganhänger mit Tragkraftspritze.

Durch die Beschaffung des TSF-W ergibt sich vor allem eine wertvolle Zeitersparnis. Beispielsweise muss künftig kein Anhänger vor dem Einsatz angehängt werden, da sich notwendige Ausrüstung bereits im TSF-W befindet.

Zudem besitzt das TSF-W im Mannschaftsraum zwei Atemschutzgeräte, wodurch sich die Atemschutzträger bereits während der Fahrt zum Einsatz vorbereiten können und somit der erste Trupp an der Einsatzstelle bereits mit Atemschutz ausgerüstet ist. Des Weiteren ist durch ein wasserführendes Fahrzeug direkt am Einsatzort für eine Löschwasserversorgung gesorgt und die Einsatzkräfte können umgehend mit ersten Löscharbeiten beginnen.

Da sich in Eglingen einige Objekte im Außenbereich befinden (Gemeinschaftsschuppen, Zeltplätze, Grillstellen, landwirtschaftliche Anwesen) ist ein TSF-W auch hier vom einsatztaktischen Vorteil, da die Eglinger Wehr bis zum Eintreffen von anderen Feuerwehrfahrzeugen den Brand überbrücken kann. Aktuell muss auf ein anderes Fahrzeug gewartet werden.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass künftig bei kleinen bis mittelgroßen Bränden nicht die komplette Hohensteiner Wehr zum Einsatz ausrücken muss und somit weiterhin eine Einsatzbereitschaft für Verkehrsunfälle, Gefahrstoffzug, Nottüröffnungen, Personenrettung usw. besteht.

Auch im Hinblick auf den Klimawandel mit einer zunehmenden Waldbrandgefahr ist ein wasserführendes Fahrzeug von enormen Wert.

Das derzeit von der Abteilung Eglingen eingesetzte MZF soll durch Eigenleistung zum Mannschaftstransportwagen (MTW) umgerüstet werden.

Der Mannschaftstransportwagen soll im Feuerwehrhaus Eglingen stationiert werden und der gesamten Hohensteiner Wehr bei einem Einsatz oder sonstigen organisatorischen Transporten zur Verfügung stehen.

Auch bei der Jugendfeuerwehr soll der MTW im Bereich der Ausbildung eingesetzt werden. Derzeit wird bei Übungen der Jugendfeuerwehr ein Feuerwehrfahrzeug einer Abteilung genutzt, wodurch diese Abteilung für die Dauer der Übung nicht einsatzbereit ist. Künftig sind somit alle Abteilungen zu jeder Zeit einsatzbereit.

Der Fahrzeuganhänger soll ebenfalls durch Eigenleistung zu einem Transportanhänger umgebaut werden und dient beispielsweise bei Sturmschäden, Hochwasser, großen Bränden zum Transportieren von Material.

Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf ca. 200.000 €. Die Beladung des TSF-W soll nicht Bestandteil der Ausschreibung sein, da der Großteil der Ausstattung von dem bisherigen Fahrzeug bzw. Fahrzeuganhänger übernommen werden kann.

Die für 2023/2024 vorgesehene Beschaffung wird mit einem Festbetrag von 52.000 € bezuschusst.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines TSF-W für die Abteilung Eglingen zu. Die Gemeinde stellt einen entsprechenden Antrag auf Zuwendung für die Beschaffung eines TSF-W.

TOP 4: Änderung der Friedhofssatzung

- 1. Neukalkulation und Anpassung der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühr**
- 2. Änderung der Gestaltungsvorschriften zu Rasengräbern**

Neufassung der Bestattungsgebühren:

Die Bestattungsgebühren der Gemeinde Hohenstein wurden zuletzt im Jahr 2015 angepasst. Seither wurde keine Änderung der Bestattungsgebühren mehr vorgenommen.

Die Kostendeckungsgrade nehmen auf Grund gestiegener Kosten im Lauf der Jahre immer weiter ab. Es war daher erforderlich, die Gebühren im Bestattungswesen neu zu kalkulieren. Hierfür wurde wie bereits im Jahr 2014 das Büro Heyder + Partner aus Tübingen beauftragt. Es wird ein Kostendeckungsgrad von 80 % angestrebt.

Änderung der Gestaltungsvorschriften zu Rasengräbern:

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenstein wurde zuletzt im Jahr 2015 geändert. Aufgrund des im Jahr 2014 neugefassten Bestattungsgesetzes (BestattG) musste zum damaligen Zeitpunkt die Satzung neu gefasst werden.

Im Rahmen der Satzungsänderung wurde eine umfassende Friedhofskonzeption erarbeitet. Diese Konzeption hatte zur Folge, dass auf Wunsch der Bevölkerung die neue Grabform der Rasengräber eingeführt wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde für die Bestattungsform der Rasengräber festgelegt, dass bei Rasenreihenerdgräbern eine Grabplatte mit den Maßen 0,50 m x 0,35 m x 0,1 m und bei Rasenreihenurnengräbern eine Grabplatte mit den Maßen 0,25 m x 0,25 m x 0,08 m zu verlegen ist.

Es ist momentan nicht gestattet, einen Grabstein auf der Platte zu setzen.

Ebenso untersagt die Satzung vom 10.03.2015 Blumenschmuck, Grabschmuck,

Grabanpflanzungen, Grabeinfassungen und sonstiges Grabzubehör auf Rasengräbern.

Die Trauer- und Bestattungskultur hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Aufgrund dessen wurde aus der Bürgerschaft mehrfach der Wunsch geäußert, zukünftig auch Grabschmuck oder Blumenschmuck auf den Grabplatten der Rasengräber abstellen zu dürfen. Die bisher festgelegten Maße der Grabplatte sind zum Abstellen von Grabschmuck oder Blumenschmuck ungeeignet, da diese relativ klein bemessen sind. Es wurde des Weiteren angeregt, zukünftig bei Rasenreihenerdgräbern auch Grabsteine zuzulassen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben die genannten Anregungen gemeinsam mit dem Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg aufgegriffen. Die erarbeiteten Änderungen sollen nun mit dem heutigen Satzungsbeschluss umgesetzt werden.

So soll zukünftig ein Abstellen von Grabschmuck, Blumenschmuck und ähnlichem auf den Grabplatten der Rasenreihenerdgräber zugelassen werden, soweit hierdurch die Rasenpflegearbeiten durch den gemeindlichen Bauhof nicht behindert werden.

Außerdem wurden die Maße der Grabplatte bei Rasenreihenerdgräbern neu definiert. Es soll künftig eine Platte mit den Maßen 0,70 m Breite x 0,50 m Tiefe und 0,10 m Stärke verlegt werden können. Die Maße der Grabplatte bei Rasenurnengräbern bleiben wie bisher.

Außerdem kann auf Grabplatten von Rasenreihenerdgräbern zukünftig ein Grabstein gesetzt werden, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Die zulässigen Maße und die Gestaltungsvorschriften zum genannten Grabstein können in der Friedhofssatzung nachgelesen werden.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Friedhofssatzung und das dazugehörige Gebührenverzeichnis zum 01. Februar 2022. Die Friedhofssatzung und das Gebührenverzeichnis sind in diesem Amtsblatt unter den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:
- Erweiterung des bestehenden Produktionshalle Decke/ Flying Space auf dem Grundstück Hans-Schwörer-Straße 8 in Oberstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einverständnis:

- Neubau eines Carports auf dem Grundstück Mozartweg 2 in Bernloch
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Sankt-Martins-Weg 7 in Oberstetten
- Wohnhausumbau und Anbauverlängerung auf dem Grundstück Sießweg 2 in Eglingen

TOP 6: Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Einberufung der Gemeinderatssitzungen, sowie die Übermittlung der Beratungsunterlagen zukünftig elektronisch durch das Programm „Session“ bzw. die App „Mandatos“ durchgeführt werden soll. Außerdem besteht mittlerweile auch die Möglichkeit, Gemeinderatssitzungen als Videokonferenzen durchzuführen.

Entsprechend ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu ändern. Folgende Änderungen ergeben sich im Vergleich zur Geschäftsordnung vom 11. Oktober 2016:

§ 12 Abs. 2 „Einberufung“:

Die Geschäftsordnung sah bereits bisher vor, dass der Bürgermeister den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch einberuft. Die Worte „oder elektronisch“ waren bisher eingeklammert. Diese Klammern sollen nun entfallen, da die elektronische Einberufung zur Regel werden soll.

§ 13 Abs. 4 „Tagesordnung“:

Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch Nachträge die Tagesordnung erweitern. Die bisherige Geschäftsordnung sah bereits vor, dass Nachträge zur Tagesordnung schriftlich oder elektronisch auszugeben sind. Die Worte „oder elektronisch“ waren hier ebenfalls eingeklammert. Die Klammern sollen auch hier entfallen, da elektronische Nachträge die Regel werden sollen.

§ 9 Abs. 4 „Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse“:

Der Gemeinderat hat außerdem in der Sitzung vom 09.02.2021 beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein dahingehend zu ändern, dass Gemeinderatssitzungen auch in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, in § 9 der Geschäftsordnung den im Entwurf dargestellten Absatz 4 einzufügen.

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats beschlossen. Die Geschäftsordnung trat am 25. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig trat die Geschäftsordnung vom 11. Oktober 2016 außer Kraft.

TOP 7: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Vermittlung folgender Spenden zu:

- Volksbank Ermstal-Alb eG, Hochbeet für das Projekt „Garten“ im Kindergarten Eglingen
- Knupfer Metallverarbeitung GmbH, 250,00 € für den Kindergarten Eglingen und 250,00 € für den Kindergarten Ödenwaldstetten
- Fa. Herbholz, 200,00 € für den Kindergarten Ödenwaldstetten
- Irma Sellner, 200,00 € für die Jugendfeuerwehr Hohenstein
- verschiedene Sachspenden für das Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten (Schlitten, Leiterwagen) und für die Kommunale Mobile Jugendarbeit (Wandfarbe, Sofa, Bücher, Kegelspiel)

Bürgermeister Jochen Zeller bedankte sich im Namen der Gemeinde nochmals bei allen Spendern.

TOP 8: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 9: Bekanntgaben / Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller verwies auf das Gewinnspiel im SWR3, bei dem Wohnmobile für eine Urlaubsreise verlost wurden. Dabei wurden verschiedene Wohnmobil-Stellplätze beschrieben, die dann erraten werden mussten. Als einer der schönsten Stellplätze wurde unter anderem der in Ödenwaldstetten genannt. Bürgermeister Jochen Zeller freute sich über die sehr gute Bewertung.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde außerdem noch der ausführliche Artikel im Alb-Bote über die tägliche Arbeit des Bauhofes der Gemeinde Hohenstein erwähnt.